

Internationaler Zivildienst

B e r i c h t i g u n g

des Protokolls der Sitzung des Kleinen Arbeitsausschusses am
3. und 4. September 1948 in Hamburg-Blankenese

Beim Protokoll unserer Arbeitsausschußsitzung vom 3./4. September habe ich leider übersehen, daß der Kleine Arbeitsausschuß seine Stellungnahme zur Frage der Aufnahme ordentlicher Mitglieder ohne vorherige Teilnahme an einem mindestens 14 Tage währenden Dienste im Laufe der Aussprache geändert hat und daß Peter-Heinz Müller es übernommen hatte, die endgültigen Beschlüsse zu formulieren. Ich bitte daher, die Ziffer 15.) Mitgliedschaft beim IZD zu streichen und durch folgende Ziffer 15.) zu ersetzen :

15.) Mitgliedschaft beim IZD

Es wurde über folgenden Antrag der Landesgruppe Schleswig-Holstein beraten :

Nur ein kleiner Teil der Mitglieder der schleswig-holsteinischen Landesgruppe hat die Möglichkeit,

14 Tage oder länger in einem Zivildienstlager zu arbeiten. Die Landesgruppe hat daher insbesondere im Jahr 1948 zahlreiche Wochenenddienste und einen achttägigen Dienst auf Westerland durchgeführt. Sie beantragt, ihren Freunden , wenn sie mindestens 14 Tage Arbeitszeit in diesen Diensten erfüllt haben, die Möglichkeit zu geben, ordentliche Mitglieder des IZD zu werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Kleine Arbeitsausschuß :

Der Kleine Arbeitsausschuß ist nicht berechtigt, den Antrag, dem er im Grunde zustimmend gegenübersteht, stattzugeben. Die Frage der Anrechnung der Wochenenddienste ist auf der Jahresversammlung 1947 ablehnend beantwortet worden. Selbst unter Berücksichtigung der besonderen Lage in Schleswig-Holstein, wo viele Mitglieder aus beruflichen Gründen nicht zu einem normalen IZD-Dienst kommen können, kann der Kleine Arbeitsausschuß nicht gegen den zum Ausdruck gekommenen Willen der Jahresversammlung entscheiden. Der Kleine Arbeitsausschuß wird jedoch den Antrag der Landesgruppe Schleswig-Holstein dem Großen Arbeitsausschuß und der Jahresversammlung vorlegen und ihn dringend befürworten unter besonderem Hinweis darauf, daß zwar Wochenenddienste nicht zu vergleichen sind mit einem mehrwöchigen Zusammenleben in einem Lager, daß jedoch in vielen Wochenenddiensten zum Ausdruck gekommene Dienstbereitschaft besonders hoch zu würdigen sei. Der Kleine Arbeitsausschuß beschließt daher die folgende Zwischenlösung :

Die Freunde in Schleswig-Holstein, die den Voraussetzungen des Antrages der Landesgruppe entsprechen, haben für die Wahlen 1948 volles Wahlrecht für die Delegiertenversammlung, die Wahl der Ausschußmitglieder und des Vorsitzenden sowie seines Stellvertreters. Für die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters gilt jedoch folgendes :

Bei der Zusammenstellung der Wahlergebnisse hat der Sekretär einmal das Wahlergebnis ohne die Stimmen der nach den bisherigen Statuten nicht wahlberechtigten schleswig-holsteinischen Freunde zusammenzustellen; eine weitere Zusammenstellung des Sekretärs berücksichtigt bei dem Ergebnis auch die dem Landesantrag entsprechenden Stimmen. Auf der Jahresversammlung wird der Antrag vor der Verkündung des Wahlergebnisses zur Beratung vorgelegt. Aus dem Beschluß der Jahresversammlung wird sich dann ergeben, welches der beiden Ergebnisse der Wahl des Vorsitzenden zugrunde gelegt werden kann.

Heinrich Carstens